

# STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

## Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg

Telefon: 02521 29-250

2009/0098

öffentlich

### Anerkennung des Vereins "Phönix Open Air e.V." als kulturtragender Verein

#### Beratungsfolge:

27.05.2009 Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Der Schul-, Kultur und Sportausschuss erkennt den Verein „Phönix Open Air e.V.“ als kulturtragend im Sinne der Kulturförderrichtlinien der Stadt Beckum an.

##### Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

##### Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen nicht.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der kommunalen Kulturförderung setzt gemäß Ziffer 2 der Kulturförderrichtlinien der Stadt Beckum voraus, dass die Antragstellerin/der Antragsteller in Beckum ansässig ist und vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss des Rates der Stadt Beckum als förderungswürdig anerkannt ist.

##### Erläuterungen

Am 08.01.2009 hat sich der Verein „Phönix Open Air e.V.“ neu gegründet. Am 02.02.2009 wurde der Verein ins Vereinsregister beim Amtsgericht Beckum eingetragen und mit Schreiben vom 30.03.2009 wurde ihm durch das Finanzamt Beckum die Gemeinnützigkeit bescheinigt.

Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Vereinssatzung die Förderung der Musikkultur in Beckum und Umgebung, die Durchführung von regelmäßigen Konzertveranstaltungen und einem jährlichen Open Air Festival, sowie die Fort- und Weiterbildung von musikalischen Fähigkeiten. Darüber hinaus führt der Verein zum Zwecke der Völkerverständigung nationale und internationale Begegnungen bei den oben genannten Musikveranstaltungen durch.

Der Vorsitzende des Vereins Phönix Open Air, Felix Lütkebomk, bittet mit Schreiben vom 06.04.2009 um die Anerkennung als kulturtragender Verein.

#### Anlage/n:

Antrag vom 06.04.2009